

Zulassung eines Fahrzeugs durch eine/n Bevollmächtigte/n

– Vollmacht, Einverständnis –

1. Vollmacht

Hiermit bevollmächtige/n ich/wir (Fahrzeughalter/Fahrzeughalterin)

Name, Vorname des/der Antragstellers/Antragstellerin:	Anschrift des/der Antragstellers/Antragstellerin:
<input type="text"/>	<input type="text"/>

Herrn / Frau / Firma (Bevollmächtigte/r)

Name, Vorname des/der Bevollmächtigten:	Anschrift des/der Bevollmächtigten:
<input type="text"/>	<input type="text"/>

das nachstehende Fahrzeug auf meinen/unseren Namen zuzulassen und die Fahrzeugpapiere in Empfang zu nehmen.

Imacht schließt die Erteilung von Untervollmachten ein.

Fahrzeug-Ident.-Nr. (max. 17 Stellen):

oder – soweit bekannt – Fahrzeugkennzeichen:

2. Einverständniserklärung

Ich erkläre mein Einverständnis, dass der/dem Bevollmächtigten mitgeteilt wird, ob Kraftfahrzeugsteuerrückstände bestehen und/oder bestehende Rückstände von Gebühren und Auslagen bei der Zulassungsbehörde bestehen, die die Zulassung des Fahrzeuges verhindern.

3. SEPA-Lastschriftmandat

Ein gültiges SEPA-Lastschriftmandat ist erforderlich und muss separat mit ausgefüllt werden.

4. Elektronische Versicherungsbestätigung (eVB) und Wunschkennzeichen

Elektronische Versicherungsbestätigung (7-stelliger Code)	Wunschzeichen
<input type="text"/>	<input type="text"/>

5. Anlagen:

- Personalausweis oder Reisepass* des/der Vollmachtgebenden **und**
- Personalausweis oder Reisepass* des/der Bevollmächtigten
- (*Neben dem Reisepass ist zusätzlich eine aktuelle Meldebescheinigung erforderlich.) **und**
- SEPA-Lastschriftmandat zum Einzug der Kraftfahrzeugsteuer mittels Lastschrift

6. Datenschutzerklärung (siehe Rückseite „Hinweise zum Datenschutz“)

Wir weisen darauf hin, dass Ihre Daten zu dem genannten Zweck erhoben werden. Die Informationen zum Datenschutz (insbesondere zu den Informationspflichten gemäß Artikel 13 DSGVO) wurden von der Zulassungsbehörde Görlitz bereitgestellt.

Ort, Datum

Unterschrift des/der Antragstellers/Antragstellerin

Erläuterungen:

1. Vollmacht

Sie können sich bei der Zulassung eines Fahrzeugs durch eine/n Bevollmächtigte/n vertreten lassen. Dazu ist es erforderlich, dass Sie die umseitig abgedruckte Vollmacht vollständig ausfüllen und unterschreiben.

2. Einverständniserklärung

Im Fall der Bevollmächtigung setzt die Zulassung eine Einverständniserklärung der künftigen Fahrzeughalterin/des künftigen Fahrzeughalters voraus, nach der die Kfz-Zulassungsbehörde die bevollmächtigte Person über das Bestehen von Kraftfahrzeugsteuerrückständen und/oder über bestehende Rückstände von Gebühren und Auslagen bei der Zulassungsbehörde informieren darf. Zulassungen dürfen nur dann vorgenommen werden, wenn bestehende Kraftfahrzeugsteuerrückstände und bestehende Rückstände aus vorangegangenen Zulassungsverfahren sowie den damit zusammenhängenden Verwaltungs- und Vollstreckungsverfahren beglichen sind. Über die Höhe der eventuell vorhandenen Kraftfahrzeugsteuerrückstände erhält die für die Zulassung bevollmächtigte Person bei der Zulassungsbehörde keine Auskünfte.

3. SEPA-Lastschriftmandat

Ein gültiges SEPA-Lastschriftmandat zum Einzug der Kraftfahrzeugsteuer ist erforderlich.

4. Elektronische Versicherungsbestätigung (eVB) und Wunschkennzeichen

Hier können Sie die siebenstellige eVB-Nummer eintragen, die Sie von Ihrer Versicherungsgesellschaft erhalten haben und zusätzlich ein Wunschkennzeichen für das Fahrzeug (Möglichkeiten des Unterscheidungszeichen: GR, LÖB, ZI, NOL, NY, WSW). Die Gebühr für die Zuteilung eines Wunschkennzeichens beträgt bundeseinheitlich 10,20 € und ist bei der Zulassung Ihres Fahrzeuges zu entrichten.

5. Anlagen

Bitte legen Sie den Personalausweis oder den Reisepass* des/der Vollmachtgebenden **und** des/der Bevollmächtigten bei der Zulassungsbehörde **sowie** das SEPA-Lastschriftmandat zum Einzug der Kraftfahrzeugsteuer mittels Lastschrift vor.

(*Bei der Vorlage des Reisepasses ist zusätzlich eine aktuelle Meldebescheinigung, nicht älter als 3 Monate, erforderlich.)

6. Hinweise zum Datenschutz:

(Verordnung (EU) 2016/679, Datenschutz-Grundverordnung, DSGVO)

Der Antragsteller ist gemäß § 34 Abs. 1 und 2 StVG und § 13 KraftStG zur Abgabe der entsprechenden Angaben verpflichtet. Diese Daten werden nur in dem Umfang erhoben und verarbeitet, welcher zur Zulassung des Fahrzeuges/Zuteilung des Kennzeichens/Überwachung von Fahrzeugen erforderlich ist. Die Speicherung, Übermittlung und Löschung der Daten erfolgen gemäß §§ 30, 31, 32, 33, 35, 36, 44 und 45 Fahrzeug-Zulassungsverordnung (FZV). Die Informationen zum Datenschutz - insbesondere zu den Informationspflichten bei der Erhebung personenbezogener Daten nach Artikel 13 DSGVO werden Ihnen im Internetauftritt des Landratsamtes Görlitz unter www.kreis-goerlitz.de oder bei Bedarf in jeder Außenstelle der Zulassungsbehörde Görlitz bereitgestellt.

Die im SEPA-Mandat erhobenen personenbezogenen Daten werden grundsätzlich zur Durchführung der SEPA-Lastschrift verwendet. Die Informationen zum Datenschutz - insbesondere zu den Informationspflichten bei der Erhebung personenbezogener Daten nach den Artikeln 13 und 14 DSGVO werden Ihnen im Internetauftritt der Zollverwaltung unter www.zoll.de oder bei Bedarf in jeder Zolldienststelle bereitgestellt.